

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Betriebsausschuss Bühnen und Orchester	17.06.09	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	25.06.09	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	25.06.09	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Finanzierungsvereinbarung für den Zeitraum 2009-2012 zwischen der Stadt Bielefeld und der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld (BuO)

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss Bühnen und Orchester und der Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Rat, die Verwaltung zu beauftragen, eine Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Bielefeld (Stadt) und der eigenbetriebsähnlichen Bühnen und Orchester (BuO) abzuschließen.

Um sowohl dem Gebot der sparsamen Mittelbewirtschaftung als auch den Interessen von BuO nach mehr Planungssicherheit und Kontinuität gerecht zu werden, sollen folgende Eckpunkte für die Haushaltsjahre 2009 – 2012 im Rahmen dieser Finanzierungsvereinbarung für den Zuschuss von rd. 17.8 Mio. € pro Spielzeit gelten:

- Fortführung der bisherigen qualitativen Angebotsstruktur
- Festschreibung des Zuschusses für den genannten Zeitraum
- Keine Nachschusspflicht der Stadt
- Ausgleich künftiger Tarifsteigerungen für festangestelltes Personal
- Kein Ausgleich für andere Kostensteigerungen

Begründung:

Auf der Grundlage der Beschlussvorlage Drucksachen-Nr. 6530/2004 – 2009 haben der Betriebsausschuss Bühnen und Orchester, der Finanz- und Personalausschuss und der Rat der Stadt dem Wirtschaftsplan 2009/2010 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester zugestimmt.

Mit dem Wirtschaftsplan wurde erstmalig von der vom jeweiligen Ergebnis des Wirtschaftsjahres abhängigen nachträglichen Verlustübernahme, auf den vorab festgelegten Zuschuss von 17.803.250 €, der im Haushalt 2009 veranschlagt ist, umgestellt. Damit ist eine fristenkongruente Finanzierung von BuO möglich.

Um zukünftig sowohl dem Gebot der sparsamen Mittelbewirtschaftung durch den Haushalt, als auch den Interessen von BuO nach mehr Planungssicherheit und Kontinuität, insbesondere im Hinblick auf die notwendige längerfristige Planung über mehrere Spielzeiten, gerecht zu werden,

soll der Zuschuss von rd. 17.8 Mio. € in gleicher Höhe auch für die folgenden Spielzeiten in den kommenden Haushaltsjahren 2010 – 2012 festgelegt werden.

Die Unternehmensberatung actori hat für den Betrieb des Dreispartenhauses (Musiktheater, Schauspiel und Tanz) und des Philharmonischen Orchesters einen notwendigen Zuschussbedarf von 18,4 Mio. € jährlich festgestellt. Bei einer einmaligen Investition in Höhe von 115.000 € hat actori innerhalb von drei Jahren, also bis zum Ende der Spielzeit 2011/2012, in den Szenarien 1a und 1b Einsparmöglichkeiten von rd. 430.000 € aufgezeigt (eingeschwungenen Zustand).

Mit der Festlegung des Zuschusses von rd. 17,8 Mio. € für die Jahre 2009 – 2012 wird also davon ausgegangen, dass die von actori aufgezeigten Einsparungen **sofort** realisiert werden können. Nach den Feststellungen der Projektgruppe zur Abarbeitung der Ergebnisse des actori Gutachtens, ist für die Erzielung der Effekte gleichwohl ein längerer Zeitraum notwendig. Die dadurch zumindest in den ersten beiden Wirtschaftsjahren entstehenden Mehrbelastungen sind von BuO bei der Ausführung der Wirtschaftspläne einzusparen.

Zwischen dem von actori nach Erreichen des eingeschwungenen Zustandes berechneten Zuschussbedarf von dann rd. 18 Mio. € und dem vorgesehenen Zuschuss von rd. 17,8 Mio. €, verbleibt eine Differenz von rd. 200.000 €, die ebenfalls vom BuO zu kompensieren ist.

Einzelheiten für die Gewährung des vorgesehenen Zuschusses werden in einer Finanzierungsvereinbarung geregelt. Diese entfaltet naturgemäß keine rechtliche Außenwirkung, gibt der Stadt und BuO aber die bereits genannte längerfristige Planungssicherheit.

Wesentliche Eckpunkte der Vereinbarung sollen sein:

- die grundsätzlich unveränderliche Festlegung des Zuschusses für den Zeitraum 2009 – 2012,
- die Auszahlung des Zuschusses in zwölf Teilbeträgen zur Sicherstellung des Liquiditätsbedarfs,
- keine Nachschusspflicht der Stadt für von BuO zu vertretene Jahresfehlbeträge,
- Zuführung von Jahresüberschüssen zu einer Veranstaltungsrücklage bzw. Abdeckung von Jahresfehlbeträgen durch Entnahme aus der Rücklage bzw. Ausgleich von Fehlbeträgen in den folgenden Wirtschaftsjahren durch Einsparungen,
- mit dem vorgesehenen Zuschuss von rd. 17,8 Mio. € sind die vorliegenden Abschlüsse in Tarifbereichen TVöD und NV Bühne sowie die erwartete und deshalb eingeplante Tarifierhöhungen im TVK bis zum 31.12.2009 abgegolten. Mögliche weitere Tarifierhöhungen ab dem 01.01.2010 in den drei Tarifbereichen werden für die Festangestellten, entsprechend auch den Festlegungen von actori, zusätzlich ausgeglichen,
- nicht zusätzlich ausgeglichen werden in Anlehnung an die Tarifierhöhungen zu erwartende Personalkostensteigerungen für den Bereich der Werk-, Gast- und Teilspielzeitverträge, sowie mögliche Preissteigerungen bei den Sachkosten; diese sind von BuO bei der Ausführung der Wirtschaftspläne zu kompensieren,
- Öffnungsklausel mit der Möglichkeit zur Anpassung der Vereinbarung, wenn die Stadt ein Haushaltsicherungskonzept aufstellen muss.

Kfm. Betriebsleiter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

